



Freie und Hansestadt Hamburg  
Justizbehörde  
Amt für Justizvollzug und Recht

**Verfügung der Abteilung Justizvollzug Nr. 2016/5**

**Freigabe von Bestellungen für Arzneimittel ab 10.000 € je Packung (N1)**

Bearbeitung: J13/4  
Az.: 1031/11 und 4550/8/1

**I. Grundsatz**

Arzneimitteln ab einem Preis von 10.000 € je Packung (N1) können ausschließlich von der ärztlichen Leitung des Vollzuges bzw. bei Abwesenheit von deren Vertretung bei der jeweiligen Lieferapotheke bestellt werden. Hierzu bedarf es vor der Bestellung einer formalen Prüfung durch das Referat J13/4.

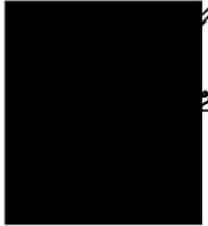
**II. Regelung**

Im Vorfeld einer unter I. vorgesehenen Bestellung bei der Lieferapotheke sind folgende Abläufe einzuhalten:

- 1 Bei entsprechender Indikation des Anstaltsarztes und Einhaltung der Behandlungsvoraussetzungen veranlasst dieser alle weiteren diagnostischen Voraussetzungen.
- 2 Befürworten die teilnehmenden Ärzte der Morbiditätskonferenz des ZKH die betreffende Behandlung, so übersendet die ärztliche Leitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung den begründeten Beschluss der Morbiditätskonferenz anonymisiert per Mail an das Referat J13/4.
- 3 Das Referat J13/4 prüft, ob die formalen Abläufe (Einhaltung der Regelungen gemäß Ziffer II.2) eingehalten wurden. Ist das der Fall, erfolgt per Mail die Freigabe zur Bestellung an die ärztliche Leitung bzw. bei Abwesenheit an deren Vertretung.

**III. Inkrafttreten**

Diese Verfügung tritt ab sofort in Kraft.

  
22.01.2016